

15. August 1991

Nr. 276

2. Verwaltungsvereinbarung über die IWF-Mitgliedschaft -
Besuch bei der Deutschen Bundesbank

(Vgl. P.Nr. 256/1)

Das Direktorium nimmt mit Interesse Kenntnis von einer Notiz des I. Departements über den Besuch bei der Deutschen Bundesbank, die uns bereitwillig über ihre Verwaltungsvereinbarung mit dem Finanzministerium bezüglich IWF-Mitgliedschaft Auskunft gab. Die Auskünfte der Bundesbank geben Anlass zu einigen Modifikationen unseres Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung. Diese sollen dem Direktorium in der nächsten Woche vorgelegt werden.

Das II. Departement, das an der Sitzung vom 18. Juli nicht anwesend war, hat zum damals genehmigten Entwurf zwei Bemerkungen: Zum einen kann das vorgesehene gemeinsame Sekretariat nur funktionieren, wenn dessen Führung klar geregelt ist. Zum zweiten ist es wohl nicht realistisch, als Vertreter im Gouverneursrat den Präsidenten des Direktoriums der Nationalbank und als Stellvertreter den Finanzminister vorzusehen. Als Stellvertreter müsste der Direktor der Eidg. Finanzverwaltung vorgesehen werden.

Dem III. Departement sind nachträglich gewisse Zweifel gekommen, ob die vorgesehene Lösung eines gemeinsamen Sekretariats wirklich sinnvoll ist. Nicht zuletzt auch aufgrund der Erfahrungen der Bundesbank ist es entscheidend, dass wir bei uns einen guten und ausreichend dotierten Stab haben, der die Fragen des IWF rasch und kompetent behandeln kann. Wir sollten möglichst rasch darangehen, diesen Stab entsprechend auszubauen.

Notiz zu Protokoll

Protokollauszug an das I. Departement